# KOSTENREGLEMENT

Gültig ab 1. Januar 2020

## **Allgemeines**

Dieses Reglement regelt die Kostenbeiträge, welche die Stiftung für besondere Aufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Kostenbeiträgen erhebt. Es wird durch den Stiftungsrat erlassen.

## Kostenbeiträge für besondere Aufwendungen

Für die folgenden Aufwendungen werden zusätzliche Kostenbeiträge erhoben:

### Wohneigentumsförderung

Vorbezug CHF 500.-Verpfändung CHF 300.-

Gebühren, Abgaben und sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorbezug oder einer Verpfändung an Dritte zu leisten sind (z.B. für die Anmerkung im Grundbuch, die Hinterlegung von Anteilscheinen usw.) sind durch die versicherte Person zusätzlich zu tragen.

#### Inkasso

Mahnung	CHF 100
Verlängerung Zahlungsfrist	CHF 200
Tilgungsplan bei einem Ausstand	
≥ CHF 5'000 und < CHF 10'000 bei einem Ausstand	CHF 300
≥ CHF 10'000 und < CHF 50'000 bei einem Ausstand	CHF 450
≥ CHF 50'000	CHF 600
Betreibungsbegehren bei einem Mahnbetrag	
< CHF 10'000.– bei einem Mahnbetrag	CHF 400
≥ CHF 10'000.– und < CHF 100'000.– bei einem Mahnbetrag	CHF 600
≥ CHF 100'000	CHF 1'000
Rechtsöffnungsverfahren	CHF 1'000
Anerkennungsklage	CHF 1'500

Amtliche Betreibungs- und Konkursgebühren werden zusätzlich belastet

## Rechnungsstellung

Die Kostenbeiträge für einen Vorbezug resp. eine Verpfändung für Wohneigentum werden der versicherten Person in Rechnung gestellt.

Die Kostenbeiträge im Zusammenhang mit dem Inkasso werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Die Kostenbeiträge gemäss diesem Reglement sind 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.